Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

(Neufassung der Ortslagensatzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB, Drolshagen - Halbhusten)

Ziel der Neufassung der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Die in Rede stehende Satzung beinhaltet die räumliche Anpassung des aktuellen Siedlungszusammenhangs sowie eine zusätzliche Arrondierung für 3 Wohnhäuser.

Verfahrensablauf und Ergebnis der Abwägung

Das Planverfahren erfolgte im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden durch die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben. Durch die Untere Naturschutzbehörde wurde empfohlen den Satzungstext zu präzisieren, um Unstimmigkeiten hinsichtlich der behördlichen Zuständigkeit im weiteren Vollzug vorzubeugen. Diese Anregung wurde im Rahmen der selbstbindenden Abwägung entsprochen; mangels Ermächtigungsgrundlage war eine entsprechende Planfestsetzung jedoch nicht möglich. Begründung, Satzungstext und Abwägung bauen widerspruchsfrei aufeinander auf.

Die Durchführung von Fachplanungen oder Fachuntersuchungen im Zusammenhang mit dem vereinfachten Bauleitplanverfahren waren nicht erforderlich.

Planalternative

Alternative Plandarstellungen bzw. räumliche Abgrenzungen bestanden aufgrund der hochbaulichen Bestandssituation nicht. Zudem bestand ein öffentliches Interesse an einer angemessenen und städtebaulich geordneten Wohnraumerweiterung.

Die in Rede stehende Satzung ist mit der öffentlichen Schlussbekanntmachung am 21.07.2021 rechtskräftig geworden.

Drolshagen, 10.08.2021

Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister

Ulrich Berghof